

selben sagen, daß für die Beurtheilung des gestellten Postulats lediglich die Zahlen maßgebend sein können, welche für die oben bezeichneten Zwecke die Höhe der erforderlichlich gewesenen Ausgaben in den letzten Jahren bezeichnen.

Dieselbe hat solche in der schon vorhin erwähnten Rechnungsübersicht gefunden und daraus abzunehmen gehabt, daß die für die Jahre 1855, 1856, 1857 gemeinjährig bewilligten

11,000 Thlr.

bis Ende November 1857 bereits circa 400 Thlr. mehr betragen zu haben scheinen, als dafür bewilligt worden sind.

Wenn nun auch die Deputation den Wunsch hegt, daß die kommenden drei Jahre sich bei dieser Position finanziell etwas günstiger als die vorhergegangenen gestalten mögen, so kann dies eben nur ein Wunsch sein, welchen unsre hohe Staatsregierung mit den Ständen gern theilen wird.

Unter solchen Verhältnissen und nach den Erfahrungen, welche in der abgelaufenen Finanzperiode hinsichtlich des Rechnungswerkes vorliegen, kann die Deputation keinen Anstand nehmen, der Kammer anzurathen,

Pos. 75 b. mit

11,000 Thlr.

zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand bei dieser Unterposition 75 b das Wort? — Die Deputation empfiehlt uns die unter 75 b zu Dotation der Bundesfestungen und zu allgemeinen Bundeszwecken geforderten 11,000 Thaler zu bewilligen. Bewilligt die Kammer solche? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Pos. 75 c.

Matricularmäßiger Beitrag zum Bau der Festungen Ulm und Rastatt.

Im Budget der Finanzperiode 1855/57 waren hierfür 16,000 Thlr. postulirt und von den Ständen dagegen nur 12,000 Thlr. bewilligt worden.

In dem jetzt vorliegenden Budget ist die am letzten Landtage bewilligte Summe gänzlich in Wegfall gekommen und somit für diese Unterposition irgend etwas nicht gefordert worden, weil die Regierung erwartet, den sich im Laufe der jetzigen Finanzperiode etwa ergebenden Bedarf mit den an den Pos. 75 a. b. c. innerhalb der Periode 1855/57 gemachten Ersparnissen zu decken, wie solches in der Budgetvorlage für 1858/60, Seite 312, erwähnt ist.

Wie aber die Deputation in den vorhergehenden Mittheilungen, die Unterpositionen a und b betreffend, bereits hervorhob, daß diese in den Jahren 1855/57 um Etwas gegen die postulirten Summen überschritten zu sein schienen, so fand sie auch in der ihr gewährten, allerdings nur vorläufig aufgestellten Rechnungsübersicht bis Ende November 1857, daß ebenfalls bei Unterposition c irgend ein Ersparniß nicht gemacht, im Gegentheil die für die letzte Periode postulirten 36,000 Thlr. durch einen Bedarf zur Deckung der im Jahre 1855 nothwendig gewordenen matricularmäßigen Beiträge zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt an

42,185 Thlr. 3 Ngr. — Pf.,

somit um

6,185 Thlr. 3 Ngr. — Pf.

höher als die dafür von den Ständen zuletzt bewilligte Summe gewesen ist.

Nach einer Vernehmung mit dem Herrn Regierungskommissar erläuterte derselbe diesen anscheinenden Widerspruch dadurch, daß man hierbei einen in den Rechenschaftsberichten für 1849/51, Seite 83, und für 1852/54, Seite 85, aufgeführten Betrag im Auge gehabt, welcher früher bewilligt, bis jetzt aber noch nicht zur Verwendung gekommen sei, wiewohl der Grund immer noch fortdaure, daß dies später doch noch geschehen könne.

Die Deputation konnte sich aber mit dieser Auffassung nicht einverstehen, sondern war vielmehr der Ansicht, daß der oben erwähnte, bis jetzt nicht verausgabte Betrag so lange als Ausgabereist im Rechenschaftsberichte zu verschreiben sei, bis derselbe, sei es ganz oder theilweise, entweder zur Auszahlung gelangt, oder wenn diese, wie zu verhoffen, durch Bundesbeschluß sich gänzlich erledigt und wegfällt, dann wiederum dem mobilen Staatsvermögen zuzuwachsen habe.

Nur dadurch allein glaubt die Deputation das Rechnungswerk in der Uebersicht zu erhalten, wie solche bisher von Regierung und Ständen als wünschenswerth anerkannt worden ist, und wozu allerdings auch gehört, daß die für eine einzelne Budgetabtheilung in einer Finanzperiode sich ergebenden Ersparnisse nicht für eine darauffolgende übertragen und in dieser zur Verwendung gebracht werden dürfen.

Hiernach haben also die in der Periode 1852/54 bei Pos. 75 a. b. c. lt. Rechenschaftsbericht Seite 85 sich ergebenden Ersparnisse von

5,601 Thlr. 24 Ngr. — Pf.

dem mobilen Staatsvermögen zuzuwachsen, während, wenn sich nach Beendigung des Rechnungswerkes für die Jahre 1855/57 ergeben sollte, daß für diese Position in der That mehr verausgabte, als bewilligt worden ist, solches im Rechenschaftsberichte pro 1855/57 nachzuweisen und zur Genehmigung der Kammern zu bringen sein wird.

Mit diesen vorhergehenden Auffassungen der Deputation über die hier in Frage gekommenen Rechnungsposten hat sich der Herr Regierungskommissar vollkommen einverstanden erklärt und dabei noch ausgesprochen, daß, da der Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt vollendet sei, für die jetzige Finanzperiode muthmaßlich weitere Beiträge kaum zu leisten sein würden, und deshalb von der Stellung eines Postulats für diese Zwecke abgesehen werden könne.

Würde sich dies jedoch im Laufe der Zeit anders gestalten und Bedürfnisse nothwendig werden, zu deren Erfüllung die Regierung bundesmäßig verpflichtet sei, so würde der den Ständen vorzulegende Rechenschaftsbericht die nöthigen Aufgaben enthalten.

Die Deputation hat sich allenthalben damit einverstanden zu erklären und rathet daher der geehrten Kammer an, für die laufende Finanzperiode, nach Antrag der Regierung, von der Bewilligung eines Postulats für

Pos. 75 c.

abzusehen.

Ich habe hier, meine Herren, im Auftrage der Deputation einzuschalten, daß das im Bericht erwähnte Rechnungswerk, um das es sich handelt, damals, als der Bericht gefertigt wurde, noch nicht vollständig abgeschlossen sein konnte, weil eben dazu die Rechnungen gehörten, die erst